

Veränderung der Standesamtsbezirke im Kreis Herzogtum Lauenburg

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein traf mit Datum vom 05.02.2007, Az.: IV 311 – 160.131.1-53, gemäß § 1 Abs. 2 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) die Entscheidung:

Mit Ablauf des 31.03.2007 wird die Gemeinde Tramm aus dem Amt Breitenfelde herausgelöst und mit Wirkung vom 01.04.2007 dem Amt Büchen zugeordnet.

Dadurch ergibt sich folgende Änderung bei den Standesamtsbezirken:

Die Gemeinde Tramm wird mit Ablauf des 31.03.2007 aus dem Standesamtsbezirk Breitenfelde herausgelöst und nach § 52 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes mit Wirkung vom 01.04.2007 in den Standesamtsbezirk Büchen eingegliedert.

Die Änderung der Standesamtsbezirke ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Umamtung der Gemeinde Tramm (Entscheidung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 05.02.2007) wie geplant zum 01.04. 2007 erfolgt.

Ratzeburg, den 09.03.2007

Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Standesamtsaufsicht -

Gerd Krämer